



Stand: 05/2017

## Ordnung zur Durchführung der SGSV-Meisterschaft und SGSV-Jugendmeisterschaft

Der SGSV gibt sich in Durchführung des § 6.1 seiner Satzung nachfolgende Ordnung. (als M-Ordnung bezeichnet)

soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

### 1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1 Die SGSV-Meisterschaft ist ein Leistungsvergleich der im SGSV vereinigten Landesverbände. Sie hat jährlich „ **am 2. Wochenende im Monat August** „ stattzufinden. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des SGSV-Vorstandes.

1.2 Die Durchführung erfolgt in der Reihenfolge, LV Berlin-Brandenburg, LV Thüringen, LV Sachsen-Anhalt und LV Sachsen. Die Landesverbände können die technischen Vorbereitungen an Hundesportvereine delegieren. Sie bleiben jedoch dem SGSV gegenüber verantwortlich.

1.3 Veranstalter der Meisterschaft ist der SGSV. Der jährlich mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte LV hat laufend und unaufgefordert dem Vorstand über den Sachstand der Vorbereitung zu berichten, der seinerseits innerhalb des Vorstandes die zuständigen Obleute informiert.

Diese Ordnung ist für alle beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des SGSV-Vorstandes. Dies kann in schriftlichem Abstimmungsverfahren erfolgen. Das Ergebnis ist dem LV zuzustellen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten der Meisterschaft zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem LRO und dem OfS- SGSV zuzustellen. Bei und über Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem LRO und dem OfS- SGSV und dem Ausrichter wird der 1. Vorsitzende sofort informiert. Bei eventuellen Unstimmigkeiten, entscheidet der 1. Vorsitzende.

### 2. Veranstaltungsleitung

2.1 Gesamtleitung	1. Vorsitzende des SGSV
2.2 Technische Leitung	OfS des SGSV
2.3 Oberrichter	LRO des SGSV
2.4 bei teilnehmenden Jugendlichen	OfJ des SGSV
2.5 Öffentlichkeitsarbeit	OfÖ des SGSV



Stand: 05/2017

## 3. Teilnehmer

### 3.1 Die Anzahl der Teilnehmer:

Starterfeld:

02 LV Berlin-Brandenburg	5 E	+ J =	6
03 LV Sachsen	5 E	+ J =	6
04 LV Sachsen-Anhalt	5 E	+ J =	6
05 LV Thüringen	5 E	+ J =	6
SGSV-Meister des Vorjahres	1 E	+ J =	2
dhv DM-Teilnehmer	7 E	+ J =	8

(Sofern diese an der dhv- DM teilgenommen haben)

### 3.2 Es dürfen nur Hunde geführt werden, die auf Landesmeisterschaften zur Vorbereitung der SGSV-Meisterschaft mindestens gesamt 240 Punkte erreicht und bestanden haben.

Bei Jugendlichen ist eine bestandene Prüfung erforderlich.

Das Team SGSV-Meister/SGSV-Jugendmeister und dhv-DM-Teilnehmer des Vorjahres haben ohne Qualifizierung eine Startberechtigung. Die Meldung muss über den jeweiligen LV erfolgen.

Stichtag für das Alter des Jugendlichen ist das 18. Lebensjahr, das mit dem Sportjahr endet. Wenn sie schon einmal Teilnehmer an einer SGSV-Meisterschaft waren, muss ein höheres Abrichtekennzeichen abgelegt werden. Zurückgestufte Hunde werden zur Meisterschaft nicht zugelassen. Die Plazierung erfolgt im Juniorenbereich unabhängig der Prüfungsstufe. Offensichtlich tragende oder säugende Hündinnen können vom LR ausgeschlossen werden. Heiße Hündinnen sind zugelassen, müssen jedoch als letzter Hund starten.

### 3.3 Die Qualifizierungsprüfungen der LV werden von diesen eigenständig geregelt.

Die Ergebnislisten der Landesmeisterschaften sind 3 Tage nach der Durchführung dem OfS des SGSV zuzustellen. (Datum des Poststempels) 1 Richterbericht erhält der LRO des SGSV. Meldungen der Starter zur SGSV-M sind vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem OfS-SGSV zu zustellen. (Datum des Poststempels)

### 3.4 Die Kleidung der Teilnehmer muss bei den Vorführungen in den Abteilungen B und C zur SGSV-Meisterschaft einheitlich sein. Sie hat aus einer dunklen Hose/Rock und aus einem weißen Hemd/Bluse oder Pulli zu bestehen.

### 3.5 Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach dreimaligem Aufruf nicht prüfungsbereit sind, werden von der Meisterschaft ausgeschlossen.



Stand: 05/2017

## 4. Oberrichter, Leistungsrichter, Schutzdiensthelfer und Fährtenleger

4.1 Zur SGSV-Meisterschaft werden vom LRO-SGSV 6 dhv Leistungsrichter + ein Fährteneinweisender LR berufen und eingesetzt.

4.2 In jeder Abteilung werden je zwei Leistungsrichter eingesetzt. Die LR beurteilen getrennt. Das Ergebnis wird getrennt bekanntgegeben. Der Oberrichter oder dessen Vertreter ermittelt den Durchschnitt, um das Endergebnis zu errechnen (ein mit 0,5 endendes Ergebnis wird aufgerundet). Ein LR gibt eine Kurzauswertung der gezeigten Leistungen in den Abteilungen. Soweit der LR gemäß den Bestimmungen der PO Weisungen an Hundeführer, Helfer in Abt. C und Fährtenleger zu geben hat, wechselt nach Weisung des Oberrichters die Zuständigkeit. Oberrichter bleibt der LRO-SGSV oder ein vom ihm benannter LR. Der Oberrichter hat die Kompetenz immer dann ein Urteil zu korrigieren, wenn dieses gegen Beschlüsse oder die IPO gefallen sind.

4.3 Zur SGSV-Meisterschaft werden vom OfS-SGSV 3 SGSV-Helfer berufen und eingesetzt. Die Helfer tragen eigene Schutzkleidung.

4.4 Die Fährtenleger stellt der ausrichtende LV in Absprache mit dem OfS, des SGSV. Die Verwendung der Gegenstände erfolgt nach den Bestimmungen der PO. Die Fährtengegenstände werden über den OfS-SGSV beschafft und dem Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

## 5. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

### 5.1 Aufgaben des SGSV

- Stellung von Gesamt-, Prüfungs- und technischer Leitung.
- Die Veranstaltung hat sich finanziell selbst zu tragen. Der SGSV übernimmt Kosten die aus objektiven Gründen entstehen und durch den austragenden HSV nicht zu vertreten sind.
- Benennung eines Schirmherrn in Absprache mit dem jeweiligen LV und austragenden HSV.
- Grußwort zum Katalog.
- Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter. Die Durchführung erfolgt nach einem vom SGSV erstellten Planes, der den zeitlichen und organisatorischen Ablauf regelt.
- Auslosung, Platzeinteilung und Vorführfolge.
- Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilichen und haftpflichtigen Bestimmungen und Auflagen.



# SGSV- Meisterschaftsordnung Gebrauchshunde

Stand: 05/2017

- Bereitstellung der Startnummern für die Teilnehmer.

Mit Zustimmung des ausrichtenden LV können die Aufgaben von 5.1 ganz oder teilweise auf den Ausrichter übertragen werden.

## 5.2 Aufgaben des Ausrichters

- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden. (Veterinär-Ordnungsämter, Kreis- und Landesbehörden).
- Auswahl der Sportanlage für die Vorführung in den Abt. B und C und Vertragsabschluß mit dem Eigentümer bzw. Pächter. Der Vertrag zur Nutzung der Sportanlage ist dem SGSV vorzulegen.
- Auswahl des Fährengeländes und Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen zur Benutzung an den Prüfungstagen. (Eigentümer bzw. Pächter, Jagdberechtigten) Besichtigung durch den LRO und OfS des SGSV.
- Stellung und Benennung von mindestens 4 Fährtenlegern und ein Fährtenverantwortlichen LR.
- Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Veranstaltung. (Kasse, Ordnungsdienst, örtliche Betreuung, Unterstützung der Prüfungsleitung, Lautsprecheranlage, Werbung, territoriale Presse/Funk, Betreuung der Hundeführer und Hunde etc.).
- Erstellung eines Kataloges zur Meisterschaft, Sportteil wird durch den OfS zugearbeitet. Werbung beachten.
- Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für den Aktiven und Zuschauer ausreichend und zumutbar vorgesorgt ist.
- Gestaltung eines Fest- bzw. Kameradschaftsabends.
- Bereitstellung der Räume, die für die Durchführung der Veranstaltung notwendig sind.
  - 1 Raum Geschäftsstelle und Schreibbeauftragten
  - 1 Raum für LR und Helfer in Abt. C
  - 1 Raum für Sprecher entfällt
- Beschaffung aller Prüfungsgegenstände nach der PO: Hürde, Schrägwand, Verstecke, Schilder Rüden/ Hündinnen, 2 Pistolen und 2 Sätze Bringhölzer. Außer Startnummern und Fährtengegenstände.
- Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Lautsprecheranlage, Ehrengabentisch, Siegerpodest, Ergebnistafel, Lotsenfahrzeug für Fährtenarbeit.
- Bereitstellung von 3 geeigneten Probehunden in der Abt. „B und C“ nach Weisung des OfS-SGSV.



Stand: 05/2017

- Abschluss notwendiger Versicherungen.(Veranstaltungshaftpflichtversicherung). Die Versicherungsverträge sind mit anderen Verträgen der Geschäftsstelle des SGSV einzureichen.
- Druck von Werbematerial, Eintrittskarten u.a.
- Soweit es die Platzverhältnisse zulassen, ist Firmen Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer ortsüblichen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren den Besuchern anzubieten. Gleiches gilt für Werbung.
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand des SGSV und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und technischen Leitung, Kopien aller Protokolle an die Geschäftsstelle des SGSV.
- Beschaffung von Ehrenpreisen und Ehrenurkunden (siehe Pkt. 6.6)

## 6. Finanzen und Kostenregelung

6.1 Die Finanzierung der Meisterschaft regelt die Kostenordnung

## 7. Verschiedenes

7.1 Die teilnehmenden Hundeführer, die Veranstaltungsleitung, die Mitglieder des SGSV-Vorstandes, die Helfer in Abt. C, Fährtenleger und eingesetzten LR haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen der SGSV Meisterschaft. dhv-LR und dhv-Bewerter haben unter Vorlage ihres Ausweises freien Eintritt zum sportlichen Teil der Meisterschaft.

7.2 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis vorliegen.

7.3 Es dürfen keine E-Geräte und ähnliches (Stachelhalsbänder) auf der Meisterschaft getragen und benutzt werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt Disqualifikation.

7.4 Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass in das Fährtenengelände und (entfällt) in den Gesamtbereich des Vorführplatzes für die Abt. B und C nur Hunde der Prüfungsteilnehmer gelangen können.

7.5 An den Tagen der Durchführung der SGSV-Meisterschaft besteht für den gesamten SGSV für andere IPO-Veranstaltungen, Prüfungssperre.

7.6 Die Meisterschaft ist die Spitzenveranstaltung im Vielseitigkeitssport für Gebrauchshunde des SGSV. Bei der Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung, haben Ausrichter und Veranstalter der Bedeutung dieser SGSV-Meisterschaft Rechnung zu tragen.



# SGSV- Meisterschaftsordnung Gebrauchshunde

Stand: 05/2017

7.7 Der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung, einer Helferversicherung und weitere Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters der bezüglich dieser Absicherung dem SGSV Vorstand beweispflichtig ist.

7.8 Die Kosten für die benötigten Drucksachen, Kataloge, Plakate, Eintrittskarten, Werbung und Mieten trägt der Ausrichter.

7.9 Diese Ordnung wurde auf der Sitzung des erweiterten SGSV-Vorstandes am 13.05.2017 beschlossen.

*Jablinski*

Vorsitzender  
SGSV